

Guten Abend.....

Wie jeden Montag seit dem vergangenen Sommer stehen wir hier auf dem Marktplatz und fordern von den verantwortlichen Stadträten, Verwaltungsräten und dem Oberbürgermeister, die besondere Situation von Weißenfels mit dem hohen Anteil industrieller Abwassereinleiter bei der Erarbeitung der Beitragssatzung der jetzt Anstalt öffentlichen Rechts-Abwasser zu beachten.

Seit Monaten verhalten unsere Willensbekundungen ohne eine Rücksichtnahme durch die genannten Verantwortlichen.

Die Januarsitzung des Verwaltungsrates der AöR war bezeichnend dafür, dass ein Aufeinanderzugehen insbesondere durch den Oberbürgermeister nicht in Aussicht steht. Ein einfacher Beschluss des Rates, die Sitzungen mit einer Bürgerfragestunde zu eröffnen, wurde insbesondere durch ihn verhindert. Für uns alle, die das miterlebt haben, nicht nachvollziehbar. Ratsmitglied Clemens Wanzke sprach das aus, was auch wir denken und dachten- die Einbeziehung der Bürger ist jetzt schlechter als beim ZAW. Wir sind keine Bürger mehr, sondern nur noch Nutzer. Gerade deshalb werde ich trotzdem versuchen, an den Sitzungen teilzunehmen und meine Fragen an den Mann zu bringen.

Die Veröffentlichung der jetzt gültigen Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts Abwasser im Amtsblatt der Stadt Weißenfels- das ist keine Pflicht. Das ist die Antwort, die ich vom Verwaltungsratsvorsitzenden bekommen habe. Es steht im Amtsblatt des Landes Sachsen-Anhalt, das reich- übrigens in dem Amtsblatt, welches der Oberbürgermeister selbst nicht liest!

Das Amtsblatt des Landes veröffentlichte die Erörterung zu den Vergärungsanlagen in Zorbau und bekanntlicherweise wusste unser Stadtoberhaupt nichts davon. Wir lesen es, damit wir die entsprechenden Kenntnisse bekommen.

Die Bestätigung des Wirtschaftsplanes der AöR Abwasser Weißenfels war ein weiterer Punkt der Sitzung des Verwaltungsrates. An dieser Stelle spürte ich mit welcher Energie durch den Vorsitzenden Tatsachen geschaffen werden sollen. Ohne jegliche Kenntnisse und Klarheiten der notwendigen Finanzierungen werden die Objekte Klärwerkserweiterung und Regenüber-

laufbecken mit Beschlüssen festgeschrieben.

Jeder Privatmensch verfährt hier genau anders herum- erst die Klarheiten über die Finanzierung, über die Belastungen die zu tragen sind und dann der Entschluss, wie es umgesetzt wird. Warum hier nicht ?? Weil die Verantwortlichen nicht persönlich haften und die Kosten auf den Steuerzahler abgewälzt werden können.

Die Mitteldeutsche Zeitung veröffentlichte heute das Ergebnis der Beschlussfassung - sogar mit Zahlen. Rund 16 Millionen Euro in diesem und den kommenden Jahren sollen verausgabt werden. Die Finanzierungsgrundlage heißt Hoffnung und Herstellungskostenbeitrag.

Ein Achtungszeichen für alle Abwasserrebelln!

Herr Gotthelf und ich waren in der vergangenen Woche zu einem Gespräch mit der Frau Girnus von der AÖR/ZAW. Dieses Gespräch verlief sehr ruhig und aufgeschlossen. Es ging um den Starkverschmutzerzuschlag. Berechnungsgrundlagen und Anwendung bei den Betrieben wurden uns vorgestellt. Es sah ganz schlüssig aus,

Dennoch sind meine persönlichen Bedenken hinsichtlich der Zuordnung des Schlachthofes nicht gänzlich ausgeräumt.

Eines wurde jedoch wieder bestätigt.

Die Erweiterung des Klärwerkes ist verursacht durch den enormen Bedarfszuwachs der Lebensmittelindustrie. Die Auslastung der Kläranlage wird charakterisiert durch 70 % Industrieabwässer und 30 % kommunaler Anteil. Deshalb fordern wir immer wieder, die bisherigen Kosten diesem Verhältnis zuzuordnen.

Die bisher angefallenen Kosten sind in einem Verhältnis von 70% der Industrie und 30% den Bürger in Rechnung zu stellen, das gleiche sollte auch mit den Regenwasserüberlaufbecken passieren, denn diese schützen die gesamte Kläranlage.

Die Erweiterungskosten gehören der Lebensmittelindustrie und hier insbesondere dem Schlachthof allein- das finanzieren wir nicht mit.